



Änderungsantrag

der Fraktionen von **CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP** und der **Abgeordneten des SSW**

Zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drs. 19/3459)

Der Landtag wolle beschließen:

In den Gesetzentwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022), Drucksache 19/3200 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 19/3459, wird folgende Änderung vorgenommen:

Um Projekte der kommunalpolitischen Bildungsarbeit fortzuführen soll der Ansatz im Haushalt 2022 des Titels 07 46 – 686 16 MG 01, einmalig um 200,0 T€ auf 400,0 T€ erhöht werden. Im Gegenzug soll der Ansatz des Titels 11 16 - 575 01 MG 01 um 200,0 T€ auf 367.213,3 T € abgesenkt werden.

Begründung:

In 2021 wurde erstmalig für die kommunalpolitische Bildungsarbeit ein Betrag von 200,0 T€ veranschlagt. Diese Mittel wurden größtenteils in 2021 nicht verwendet und sollen in 2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW